

Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

Stadt Eppingen
Marktplatz 1, 3, 5
75031 Eppingen
Fax: 07262 / 920 - 1192

Zweck der Wertermittlung

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kauf | <input type="checkbox"/> Nachlassregelung | <input type="checkbox"/> Steuerliche Gründe |
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Scheidung | <input type="checkbox"/> Beleihung |
| <input type="checkbox"/> Zwangsversteigerung | <input type="checkbox"/> Erbauseinandersetzung | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

Kontakt:
07262 / 920 – 1213
07262 / 920 – 1229

gutachterausschuss
@eppingen.de

Wertermittlungsobjekt

Straße, Hausnummer bzw. Gewann

PLZ, Ort / Gemarkung

Grundstücksnummer (Flurstück)

- unbebaut* bebaut* Gewerbeobjekt* Eigentumswohnung(en)*

Wertermittlungsstichtag(e):

(Datum, auf das sich die Bewertung bezieht.

(Datum)

(Datum)

Es sind auch mehrere Stichtage möglich)

1. Antragsteller

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

2. Antragsteller

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

3. Antragsteller

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Ansprechpartner

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail**1. Eigentümer****

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail**2. Eigentümer****

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail**3. Eigentümer****

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail**Antragsberechtigung:**

- Eigentümer Miteigentümer Kaufinteressent
- Bevollmächtigter Testamentsvollstrecker Erbe
- Sonstiges: _____

Aufmaß:

Ein separates Aufmaß der Flächen wird nicht beauftragt. Zur Bewertung werden die Planunterlagen (Grundrisse, Flächenberechnungen) des Gebäudes herangezogen. Sind diese nicht vorhanden, werden die Flächen überschlägig ermittelt.

Anzahl der erforderlichen Ausfertigungen:

Hinweis: In der Wertgebühr ist je eine Ausfertigung des Gutachtens für jeden Antragsteller enthalten. Darüber hinaus werden _____ weitere kostenpflichtige Ausfertigungen benötigt.

In Kopie beigelegt:

(Die Unterlagen werden nicht zurückgegeben)

- Nachweis der Antragsberechtigung (z.B. Vollmacht), sofern nicht als Eigentümer im Grundbuch aufgeführt
Bitte in jedem Fall beifügen!

Ich / wir beantragen die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über den Wert der / des genannten Grundstücke / -s. Mit der örtlichen Besichtigung bin ich / sind wir bzw. der Eigentümer / Mieter einverstanden. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns zur Zahlung der nach der aktuell gültigen Gutachterausschuss-Gebührensatzung für die Tätigkeit des Gutachterausschusses entstehenden Gebühren. Ich / wir bzw. der Eigentümer stimme(n) der Erhebung aller für die Gutachtenerstellung erforderlicher Daten zu und übernehme(n) als Antragsteller auch die hierfür entstehenden Kosten.

Antragsteller / Zahlungspflichtiger:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Antragsteller/s

Ort, Datum

Unterschrift der / des Antragsteller/s

Ort, Datum

Unterschrift der / des Antragsteller/s

Eigentümer / Bevollmächtigter:**

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers / Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers / Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers / Bevollmächtigten

*) Bitte zutreffendes ankreuzen

***) wenn gleich Antragsteller, keine Eintragung/Unterschrift vornehmen

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen, Marktplatz 1, 3, 5 in 75031 Eppingen, 07262 920-0, gutachterausschuss@eppingen.de.

Behördliche Datenschutzbeauftragte

HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Konrad-Adenauer-Str. 11, 72072 Tübingen, datenschutz@eppingen.de.

Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet.

Zu statistischen Zwecken werden ausschließlich anonymisierte Daten erfasst, weitergegeben und ausgewertet, ohne dass ein Rückschluss auf den Auftraggeber möglich ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. §§192-199 Baugesetzbuch (BauGB).

Empfänger der Daten

Intern:

- Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
- Ausschuss des gemeinsamen Gutachterausschusses

Extern:

- Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses
- Zuständiges Landratsamt
- Grundbuchzentralarchiv.

Geplante Speicherdauer

Die Daten für den Antrag und die Gutachten werden dauerhaft aufbewahrt.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Gem. § 197 BauGB sind Sie verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen (Art 7 Abs. 3 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.